

**Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach**  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 28.06.2016

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 28.06.2016.

Anwesende:                   Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender  
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl  
gGR. Elisabeth Barisits  
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger  
gGR. Christian Schwarz  
GR. Johann Baumgartner  
GR. Michaela Dibl verspätet ab 19.17 Uhr  
GR. Maria Donner  
GR. Dr. Birgit Jandrasits  
GR. Franz Kaiblinger  
GR. Melitta Kubista  
GR. Otto Lebinger  
GR. Franz Rieger  
GR. Mag. Gerda Schmutterer  
GR. Rudolf Ströbel  
GR. Christian Umshaus  
GR. Thomas Waismaier  
GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt:               gGR. Sylvia Arnberger  
UGR. Barbara Alexander-Bittner  
GR. Erna Komoly

Beginn:                   19:03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

**Beil./A** Der Vorsitzende bringt den von gGR Dr. Mag. Elsinger eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Alpenland, Ausfallshaftung“ vor.

**Beschl.:** Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 12a).

**Abst.:** einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2016
- 2.) Gebarungsprüfung vom 10.06.2016
- 3.) Fördervertrag Bund für den Leitungskataster
- 4.) Errichtung Fahrbahnteiler Weidlingbachstraße
- 5.) Grundabteilungsbewilligung Am See, Grenzberichtigungsvertrag
- 6.) Resolutionsantrag, Verlängerung der U-4
- 7.) Spiel- und Sportplatz Schulgasse, Auftragsvergabe Arbeiten und Bauaufsicht
- 8.) Klosterruine, Bestandsvertrag
- 9.) Wienerwaldhof Rieger, Breitbandinternet Wiederherstellung der Künette
- 10.) Wohnhäuser, Verlängerung der Mietverträge,
  - a) Schimak Arnold, Lawieserstraße 13/8
  - b) Walter Sophie, Lawieserstraße 7/1
- 11.) N8Buzz, Kündigung des Vertrages
- 12.) Personalangelegenheiten
- 12a) Alpenland, Ausfallshaftung

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15. 03.2015:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung vom 10.06.2016:

GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 10.06.2016, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Bei der Belegprüfung wurde ein Beleg der Einnahmen von Bauschutt überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Einzahlungsquittungen keine fortlaufenden Nummern aufweisen. In Zukunft sollen nur mehr Quittungen mit fortlaufender Nummer ausgegeben werden. Weiters sollen die abgegebenen Mengen und die Einnahmen, die den letzten Bauschuttcontainer welcher am 3.11.2015 getauscht wurde nachkalkuliert werden.

2) Kindergarten

Die Abrechnungen des Kindergarten wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Bürgermeister wird informativ zu Pkt. 1.) berichtet, dass auch seitens der Gemeinde selbst Material eingebracht wird, z.B. bei Reparatur in der Schulgasse, Kanaldeckeltausch etc. Die Aushilfen werden angehalten mehr darauf zu achten, wer und wieviel in den Bauschuttcontainer einbringt und dies zu verrechnen.

Zu Pkt.1) liegt auch die Stellungnahme der Kassenverwalterin vor. Die Einzahlungsquittungen werden mit fortlaufenden Nummern versehen bzw. Nummerierte angekauft. Vom GVA Tulln wurde im Jahr 2016 noch kein Bauschuttcontainer verrechnet. Bislang wurden für die Bauschuttentsorgung € 70,-- eingenommen.

3.) Fördervertrag Bund für den Leitungskataster:

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 27.06.2011/Top 4a), hat die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung des Leitungskatasters für ABA und WVA Irenental an die Fa. Gisquadrat vergeben. Nunmehr liegt die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages vom 11.04.2016, Antragsnummer B102154, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Unterfertigung vor. Die Förderung des Bundes in Höhe von € 33.000,-- wird nicht wie angenommen und im Budget vorgesehen einmalig sondern im Wege eines Zuschusses auf 20 Jahre ausbezahlt (€ 34.621,41).

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 31.05.2016/Top 4.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Annahme des Förderungsvertrages.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Annahme des Förderungsvertrages

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) Errichtung Fahrbahnteiler Weidlingbachstraße:

SV.: Wegen verkehrsberuhigenden bauliche Maßnahmen zur Entschärfung der Verkehrssituation sind die Bewohner der Weidlingbachstraße an die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung und an Hrn. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll herangetreten. Aufgrund der Ergebnisse der diesbezüglich abgeführten Verkehrsverhandlungen seit 2011 durch die BH Wien-Umgebung sind auf der Landesstraße L 123 Weidlingbachstraße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen. Lt. Schreiben von Hrn. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vom 19. Jänner 2016 belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf € 200.000,--. Nunmehr soll heuer das Projekt durch Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe, Verlegung der Bushaltestelle mit Auftrittsflächen und Errichtung von Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Neulengbach begonnen werden. Die Kosten für diesen Abschnitt belaufen sich für die Gemeinde lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Neulengbach/Str.Bauabt. Tulln auf ca. € 40.000,-- zuzüglich etwaiger Treibstoffkosten.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 31.05.2016/Top 3.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die anfallenden Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. € 40.000,-- zuzüglich etwaiger Treibstoffkosten für diesen Bauabschnitt zu übernehmen. Bei der NÖ Landesregierung soll um etwaige Bedarfszuweisungen angefragt werden.

Wortmeldung: GGR Schwarz

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Kostenübernahme in Höhe von ca. € 40.000,-- zuzügl. etwaiger Treibstoffkosten für die Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe, Verlegung der Bushaltestelle mit Auftrittsflächen und Errichtung von Nebenanlagen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 16 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Umshaus)

5.) Grundabteilungsbewilligung Am See, Grenzberichtigungsvertrag:

SV.: Seit Jahren bestand ein Problem hinsichtlich der Grundgrenzen bei der Straße „Am See“. Nach Grenzfestlegung (GR v.25.06.2011/Top 9.) und auf Grund folgenden Unterlagen, und zwar rechtskräftiger Grundabteilungsbescheid des Bürgermeisters vom 06.05.2014, Zl. 031-4 und 031-8 Teilungsplan (1-fach) vom Dipl.Ing. Rentenberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 06.06.2013, GZ 1212, Bescheid des Vermessungsamtes vom 26.11.2013, Geschäftsfallnummer: 2216/2013/01, Teilungsplan (1-fach) vom Dipl.Ing. Rentenberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 17.11.2015, GZ 1212, Bescheid des Vermessungsamtes vom 10.02.2016, Geschäftsfallnummer: 2926/2015/0, Bestätigung des Vermessungsamtes vom 12.05.2016 zu GFN 2926/2015, Begleitschreiben für den Vertragserrichter vom 01.03.2016, Dipl.Ing. Albin Rentenberger, soll die

grundbücherliche Durchführung der Grundteilung und der Grundabtretung ins öffentliche Gut „Am See“ vom Notar Dr. Reim durchgeführt werden. Hierfür liegt nunmehr der Grenzberichtigungsvertrag, welcher von den Fam. Neuhold und Fam. Teply bereits unterfertigt wurde, auch dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Grenzberichtigungsvertrages unter Bezugnahme der vorgenannten Unterlagen und zur Durchführung durch das Notariat Fuchs & Reim.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

GR Dibl erscheint zur Sitzung. GR Waismaier verlässt vor Antragstellung wegen Befangenheit zum nachstehenden Tagesordnungspunkt die Sitzung.

6.) Resolutionsantrag, Verlängerung der U-4:

SV.: Die Gemeinde Purkersdorf und der Bezirke Hietzing und Penzing haben Parteien übergreifend in der jeweiligen Juni-Gemeinderats- bzw. Bezirksvertretungssitzungen einen gemeinsamen formulierten Antrag gestellt, und zwar „Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen in welcher Art und Weise, mit welchen Gesamtkosten (inkl. eventueller Förderungen durch die Länder, des Bundes und der EU) und ab wann eine Verlängerung der U-Bahn Linie U4, von Hütteldorf über Auhof nach Unterpurkersdorf (Kopfbahnhof in der Umlandgemeinde), geplant und umgesetzt werden kann.“ Seitens des Bezirksrates Hochmuth wurde ein Resolutionsantrag an alle Nachbargemeinden mit der Bitte um Unterstützung und Befürwortung vorgelegt. Diese Resolution zur Unterstützung der Verlängerung der U-Bahn Linie U4 liegt nunmehr dem Gemeinderat zur Zustimmung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Resolution betreffen die Unterstützung der Verlängerung der U-Bahn Linie U4.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Waismaier erscheint wieder.

7.) Spiel- und Sportplatz Schulgasse, Auftragsvergabe Arbeiten und Bauaufsicht:

SV.: Seitens der Fa. Havel & Havel wurde die Planung über die Sanierung der Freizeitanlage Ireental, Schulgasse durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 19.05.2016 statt. Von der Fa. Havel & Havel wurden die Angebote geprüft und die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an das Unternehmen Strabag AG Dir. AD Verkehrswegebau, Bereich Sportstättenbau, 1220 Wien, Polgarstraße 30 mit einem Gesamtpreis (exkl. USt.) von € 92.527,19 vorgeschlagen. Das Angebot des Unternehmens war als Best- und Billigstbieter - Angebot mit nach § 130 BvergG2006 zu bewerten.

Begründung:

- Die Firma Strabag AG ist Billigst- und Bestbieter
- Die Firma Strabag AG hat bereits Anlagen dieser Art gebaut
- Die Firma Strabag AG weist aufgrund der Praxiserfahrung einen hohen technischen Standard auf und verfügt über gut ausgebildetes Fachpersonal
- Die wirtschaftliche Bonität der Firma Strabag AG ist dem Bauherren bekannt

Die Mitglieder des Ausschusses III (Soziales,...), Sitzung vom 08.06.2016, Top2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Beauftragung der Firma Strabag AG Sportstättenbau für die Sanierung des Spielplatzes Schulgasse, wenn möglich gleich nach den Sommerferien.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe der Firma Strabag AG Sportstättenbau für die Sanierung des Spielplatzes Schulgasse zu den Kosten von € 92.527,19 zuzügl. 20 % USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Weiters wurde von den Mitgliedern des Ausschusses III (Soziales,...), Sitzung vom 08.06.2016/Top 2.), einstimmig empfohlen die Fa. Havel & Havel Beratungs GesmbH mit der Bauaufsicht für die Sanierung des Spielplatzes Schulgasse zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Angebot vom 09.02.2016 auf € 2.655,00 abzüglich Pauschalnachlass von € 478,16 = € 2.176,84 zuzügl. 20 % USt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung mit der Bauaufsicht die Fa. Havel & Havel zu den Kosten von € 2.612,21 inkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Besch.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Klosterruine, Bestandsvertrag:

SV.: In der GR-Sitzung vom 15.03.2016/Top 13.) wurde nachstehender Sachverhalt vorgebracht und zur Beratung an den Ausschuss IV (Wirtschaft,...) verwiesen.

In der GV-Sitzung vom 08.03.2016 wurde seitens gGR Barisits über das Gespräch mit den ÖBf AG wegen der Klosterruine berichtet. Den Bundesforsten als Grundeigentümer ist es egal, ob die Ruine weiter betreut wird oder nicht. GGR Barisits bringt den AV (Diktat) vom 08.03.2016 des Bundesdenkmalamtes, DI. DDr. Schicht zur Kenntnis, und zwar „seitens des Bundesdenkmalamtes kann die Gemeinde nicht verpflichtet werden Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, außer die Gemeinde übernimmt freiwillig Instandhaltungsarbeiten, dann nur in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt. Lt. NÖ Bauordnung besteht die Verpflichtung das Gebäude so zu erhalten, dass keine Gefahr durch herunterfallende Steine (Mauerkrone) entsteht. Diese wurden in den letzten Jahren gesichert und sollten einige Zeit halten. Die Putzsanierungen wären wünschenswert, da 600 Jahre alte Oberflächen wohl in den nächsten 10 Jahren verloren gehen würden. Auf die moralische Verpflichtung der Gemeinde für die Erhaltung des Kulturgutes in unserer Gemeinde wird hingewiesen. Das Bundesdenkmalamt würde sich über eine Fortsetzung der Instandhaltung freuen und gemeinsam mit dem Land NÖ mit Förderungen zur Seite stehen.“ Es liegt auch bereits ein Kostenvoranschlag vom Restaurator für die Konservierung von hist. Putzflächen von ca. 21 m<sup>2</sup> in Höhe von € 10.794,- vor. Wenn wir den Bestandsvertrag mit der ÖBf AG nicht eingehen, ist der Pavillon zu entfernen. Die Informationstafeln können stehen bleiben.

Aufgrund der Ansicht des Bundesdenkmalamtes, das lt. NÖ Bauordnung die Ruine als Gebäude anzusehen ist und daher die Verpflichtung der Erhaltung daraus besteht wurde vom Architekt Dipl.Ing. Friedrich Pluharz, staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker diesbezüglich eine Auskunft eingeholt mit folgendem Ergebnis:

Die Ruine ist keinesfalls als Gebäude zu bewerten, es fehlen eindeutig die dazu erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Ziffer 15 der NÖ-BO 2014. Eine Erhaltung ist nach der Bauordnung nicht verpflichtend, allenfalls nach dem Denkmalschutzgesetz, wenn die Ruine zum Denkmal erklärt wurde. Der Eigentümer ist jedoch bei Erhaltung verpflichtet für die Sicherheit des Bestandes und für die Besucher der Anlage zu sorgen. Nach der angedachten baulichen Maßnahme zur Sicherung des Gemäuers sollten jedoch mit Ausnahme von regelmäßigen Inspektionsarbeiten und allenfalls kleinerer Nachbesserungsarbeiten über einen längeren Zeitraum keine Investitionen erforderlich sein.

Eine Kopie des mit dem Dorferneuerungsverein Tullnerbach abgeschlossenen Bestandsvertrags wurde zur Durchsicht an alle Mitgliedern des Aussch. IV (Wirtschaft,...) ausgeteilt (Vertrags-Nr.17108754).

Ab 01.07.2016 tritt die Marktgemeinde Tullnerbach anstelle des Dorferneuerungsvereins Tullnerbach in den Bestandsvertrag Nr. 17108754 ein.

Die Mitglieder des Ausschusses IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 02.06.2016/Top 2. empfehlen einstimmig den Bestandsvertrag des Dorferneuerungsvereins Tullnerbach zu übernehmen.

Wortmeldungen: GR Baumgartner, GGR Barisits, GR Kaiblinger, GR Lebinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden 1. Nachtrags zum Vertrag Nr. 171-08754-00001 vom 23.10.2010 Bestandsvertrag mit der Österr. Bundesforste betreffend die Klosterruine (Grundstk.Nr. 30/2).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Rieger bleibt als Auskunftsperson während des Vorbringens des Sachverhaltes anwesend, bei der Abstimmung verlässt GR Rieger wegen Befangenheit die Sitzung.

9.) Wienerwaldhof Rieger, Breitbandinternet Wiederherstellung der Künette:

SV.: Seitens A1 besteht keine Veranlassung einen weiteren Verteiler in der Nähe Am Forst zu errichten, daher müsste die Gemeinde selbst für eine optimale Versorgung des Wienerwaldhofes Rieger Sorge tragen. Der letzte Verteiler liegt im Bereich des Wundererplatzes und es müsste eine Verbindung bis zur Anton-Maller-Straße (Leerverrohrung) hergestellt werden. Es handelt sich dabei um ca. 350 lfm., wobei der Preis pro lfm. € 100,-- bis € 120,-- betragen würde. Laut dem letzten Gespräche mit Hrn. Wiesinger von A1 würde A1 die Hälfte übernehmen und zwar Aufgabe- und Verlegungskosten. Die Wiederherstellung der Künette würde bei der Gemeinde bleiben und Kosten von ca. € 22.000,-- verursachen. Nach Gesprächen mit Hrn. Franz Rieger jun. steht noch nicht fest, ob überhaupt seitens des Wienerwaldhofes Rieger ein Anschluss hergestellt wird. Dieses Projekt kommt nur in Frage, wenn eine 100 %-ige Zusage von Fam. Rieger für den Anschluss an A1 vorliegt.

Die Mitglieder des Aussch. IV (Wirtschaft,...), Sitzung vom 02.06.2016/Top 3.), empfehlen einstimmig dem Gemeinderat, dass bei Notwendigkeit des Anschlusses für die Fam. Rieger die Gemeinde die Kosten in Höhe von ca. € 22.000,-- übernimmt.

Wortmeldungen: GGR Barisits, GGR Dr. Mag. Elsinger, GR Rieger, Vizebgm. Mag. Braumandl, GR Dibl, GR Ströbel, GGR Schwarz

Antrag: GGR Barisits beantragt Zustimmung, dass bei Notwendigkeit des Anschlusses für die Fam. Rieger die Gemeinde die Kosten in Höhe von ca. € 22.000,-- übernimmt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Wohnhäuser, Verlängerung der Mietverträge,

a) Schimak Arnold, Lawieserstraße 13/8:

SV.: Die 38,64 m<sup>2</sup> Wohnung in der Lawieserstraße 13/Top 8 wurde an Herrn Schimak Arnold mit GR-Beschluss vom 12.12.2006 auf 5 Jahre befristet vermietet und mit GR-Beschluss vom 13.12.2011 um 4,5 Jahre verlängert und endet mit 30.06.2016 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein neuer Mietvertrag befristet auf 3 Jahr liegt vor.

Seitens der Mitglieder des Ausschusses I (Bauem,...), Sitzung vom 07.06.2016/Top 4a), wird einstimmig die befristete Vermietung an Hrn. Schimak Arnold auf 3 Jahre lt. neuem Mietvertrag empfohlen, indem der Wohnung entsprechend ein angemessener Mietzins (m<sup>2</sup>-Preis) zu verrechnen ist. Der Mietzins wurde inkl. Befristungsabschlag von € 6,20/m<sup>2</sup> auf € 4,15/m<sup>2</sup> angepasst.

Wortmeldungen: GR Lebinger, Bgm. Novomestsky

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur befristeten Vermietung an Hrn. Arnold Schimak auf 3 Jahre lt. neuem Mietzins von € 4,15/m<sup>2</sup> inkl. Befristungsabschlag.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Walter Sophie, Lawieserstraße 7/1:

SV: Mit 31.08.2016 läuft der befristet Mietvertrag für die Wohnung Lawieserstraße 7/Top 1 aus ohne dass es einer Kündigung bedarf. Frau Walter Sophie sucht mit Schreiben vom 05.04.2016 um Verlängerung des Mietvertrages zu den gleichen Bedingungen an.

Ein neuer Mietvertrag befristet auf 3 Jahre zu den gleichen Konditionen liegt vor.

Die Mitglieder des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 07.06.2016/Top 4b) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig mit Frau Walter Sophie einen neuen Mietvertrag auf 3 Jahre beginnend ab 01.09.2016 zu den gleichen Bedingungen, wie bisher, abzuschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur befristeten Vermietung an Frau Sophie Walter auf 3 Jahre beginnend ab 01.09.2016 zu den gleichen Bedingungen, wie bisher.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) N8Buzz, Kündigung des Vertrages:

SV: GGR Dr. Elsinger berichtet über die Besprechung am 13.06.2016 wegen N8Buzz, Wienerwaldnachtbus und Nachtzug. Für die Busse laufen Kosten von ca. € 25.000,-- für ca. 500 Gäste auf. Hr. Tweraser und Hr. Sigmund wollen probeweise nach dem Beispiel Wolkersdorf ein Nachttaxi mit fixem Zuschuss installieren. Die Line 1 führt direkt vom Bahnhof Hütteldorf ab 3:15 (Einstiegzeit 10 Minuten ab 3:05) über die Autobahn bis Pressbaum nach Rekawinkel bis Eichgraben und die 2. Linie vom Bahnhof Hütteldorf ab 3:15 (Einstiegzeit 10 Minuten ab 3:05) über die Autobahn Pressbaum ins Ortszentrum und nach Tullnerbach bis Irenental Schulgasse, eventuell noch über Wolfsgraben. Der Beförderungsauftrag „Nachtbus Niederösterreich“ hat eine 6-monatige Kündigungsfrist und zwar mit Wirkung zum Jahresende, weshalb dies heute beschlossen werden sollte.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Kündigung des Beförderungsauftrages „Nachtbus Niederösterreich“ und zwar mit Wirkung zum Jahresende.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil des Protokolls.

12a) Alpenland, Ausfallhaftung:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil des Protokolls.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Schwarz bezieht sich auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der über ein gemeinsames Müllsammelzentrum abgestimmt wurde und es sollte dann in der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zurzeit dies noch beim Abfallverband liegt und die Stadtgemeinde Pressbaum die diesbezügliche Flächenumwidmung durchführt.

GGR Dr. Mag. Elsinger ergänzt, dass, wenn die Kosten bekannt sind, dies im Finanzausschuss behandelt wird.

GGR Schwarz wirft ein, dass der Standort „Frauenwart“ aus unserem Beschluss herausgenommen wurde.

Vizebgm. Mag. Braumandl verliest diesbezüglich das Protokoll der letzten Sitzung, stimmt gGR Schwarz zu, dass darin kein Standort beschlossen wurde, stellt aber auch fest, dass grundsätzlich beschlossen wurde mit den Gemeinden Pressbaum und Wolfsgraben gemeinsam zu planen.

GR Dr. Jandrasits fragt an, ob es möglich wäre die Warteliste der Kleinkindgruppe, neben dem Gemeindeamt, zu erhalten wegen einer bevorzugten Aufnahme der Tullnerbacher Kinder.

GR Umshaus ersucht vor den Kleinsammelzentrum Weidlingbachstraße ein Parkverbot zu verordnen. GR Waismaier regt an dies erst nach Beendigung des Schienenersatzverkehrs durchzuführen.

GR Lebinger bringt vor, dass der südseitige Bahnweg ausgeschnitten gehört.

GGR Barisits ersucht um rasche Entfernung des abgestorbenen Baumes in der Steingasse.

GGR Barisits bringt noch aus der Besprechung mit den Künstlern am 23.06.2016 vor, dass es beim Künstlerfest am 7. u.8. Oktober Workshops, Musik, Kulinarisches etc. geben wird und die Versteigerung eines Kunstwerks als Spende an „Wertvolles schaffen“ im Irenental gehen soll. Folder werden im September aufgelegt.

Vizebgm. Baumandl teilt mit, dass ein Brief an das Land NÖ wegen dem Standort für die Errichtung einer 5. Kindergartengruppe mit der Frage, ob dies auch im Irenental möglich wäre, bis nächste Woche ausgearbeitet sein.

GR Baumgartner hat bemerkt, dass bei der Auffahrt Weidlingbachstr./Egererstr. kürzlich aufgegraben und betoniert wurde.

GGR Barisits berichtet hiezu, dass A1 mit der Errichtung der Stationen begonnen hat und davor Einbauten Besprechungen vorangegangen sind.

GR Waismaier bringt vor, dass er am Montag diese Woche an den Komitee „Unsere Bahn- unser Bus“ teilgenommen hat und informiert, dass die Betreiberkosten die Errichtungskosten für eine U4-Verlängerung übersteigen werden.

GGR Dr. Mag. Elsinger bezieht sich auf den Termin des Finanzaussch. am Freitag, den 01.07.2016 /18.00 Uhr wegen der Vorstellung des Radweges durch die Fa. Kiener Consult und ersucht um Teilnahme.

GGR Schwarz entschuldigt sich für seine Fraktion wegen dem Pfarrheiligen im Irenental.

GGR Dr. Mag. Elsinger ersucht, wenigsten einen Zuhörer pro Fraktion zu entsenden.

Ende der Sitzung: 20.19 Uhr

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 04.07.2016 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger,
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger



Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin